



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2015/1481

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 19.06.2015

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	16.07.2015		öffentlich

Sachverhalt:

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Andreas Mock zur Fragestunde des Kreistages TOP 16 am 16.07.2015 in Naumburg

Vor zwei Jahren war Kassel Hessentagsstadt und obwohl die Stadt nicht im Wahlkreis des Landkreises liegt, wurden die Kreistagsabgeordneten zu einigen Veranstaltungen z. B. Circus Roncalli eingeladen. Vor allem wurden die Kreistagsabgeordneten zum Festzug auf die Ehrentribüne gebeten. Dies alles ist in Hofgeismar unterblieben.

Frage 1:

Warum wurden die Kreistagsmitglieder zu keiner Veranstaltung anlässlich des Hessentages in Hofgeismar eingeladen und wer ist dafür verantwortlich?

Zu Frage 1:

Für Einladungen zu Veranstaltungen des Hessentages sind die Veranstalter zuständig (Staatskanzlei sowie Hessentagsstadt).

Seitens der Verwaltung des Landkreises Kassel wurde frühzeitig und mehrfach die Hessentagsstadt Hofgeismar darauf hingewiesen, dass die Gremienmitglieder des Landkreises Kassel bei vergangenen Hessentagen zumindest auf die Ehrentribüne des Festumzuges eingeladen wurden.

Mit Hinweis auf die in diesem Jahr erheblich kleinere Tribüne sowie ein erschöpftes Kontingent der Hessentagsstadt, wurden dann lediglich die Mitglieder des KA eingeladen.

Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 16 am 16.07.2015 in Naumburg

Der Reisedienst Bonte fährt im Auftrag des NVV die Schulbusse, deren Schülerfahrkarten vom LK Kassel finanziert werden. In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von Eltern weil Haltestellen von den Fahrern ignoriert werden, weil Fahrer sich nicht artikulieren können da sie die deutsche Sprache nicht beherrschen oder die Kinder an Stellen aussetzen wo diese anschließend von Eltern abgeholt werden müssen. Höhepunkt ist allerdings wie jetzt zu lesen war, dass ein Bus mit defekter Heckscheibe den Schülertransport fortsetzte, obwohl die Weiterfahrt mit einem Ersatzbus hätte vorgenommen werden müssen.

Frage 1:

Wie lange will sich der Landkreis Kassel diese Unannehmlichkeiten noch gefallen lassen, da die durchgeführten Fahrten auch bezahlt werden?

Zu Frage 1:

Wir haben ein Beschwerdemanagement im Sonderfachdienst 220 - Verkehr und Sport (SFD) eingerichtet, das sowohl bei den Schulen als auch bei den Kommunen bekannt ist. In letzter Zeit ist dort weder von den Schulen noch von den Kommunen oder von betroffenen Einzelpersonen eine Vielzahl an Beschwerden gemeldet worden.

Auch seitens des NVV, der über seine Internetseite das Qualitäts-Management-System (qms) betreibt und in diesem Rahmen entsprechende Beschwerde-Meldungen an uns weiterleitet, ist nichts in der genannten Häufigkeit an uns herangetragen worden. Die zuständige Beschwerdemanagerin im SFD wird sich jedoch diesbezüglich umgehend mit der beim NVV zuständigen Stelle in Verbindung setzen.

Frage 2:

Wann drängt der LK Kassel darauf, dass die eingesetzten Fahrer entsprechend geschult und Ortskenntnisse für die Durchführung der Fahrten nachweisen können?

Zu Frage 2:

Regelmäßig, im Rahmen der Bearbeitung hier sporadisch eingehender einzelner Beschwerden, seit Beginn der Vertragslaufzeit im Dezember 2013 sowohl direkt beim Verkehrsunternehmen, der Fa. Bonte, als auch beim NVV als zuständigem Auftraggeber der Busverkehrsleistungen in den gemeinsamen Linienbündeln „Esse; Diemel“ und „Kassel-Plus Nord“.

Frage 3:

Hat der Landkreis Kassel auch daran gedacht für nicht ordnungsgemäß durchgeführte Fahrten einen Schadenersatzanspruch der Fa. Bonte gegenüber geltend zu machen?

Zu Frage 3:

Aufgrund der vertraglichen Regelung kann nicht der LK Kassel, sondern nur der NVV als zuständiger Auftraggeber Schadensersatzansprüche (Malusregelungen lt. Verkehrsvertrag) gegenüber dem Auftragnehmer, der Fa. Bonte, geltend machen – und tut dies auch.

Frage 4:

Wie lange gilt noch der Vertrag den der LK Kassel mit der Fa. Bonte für den Schulbusverkehr geschlossen hat?

Zu Frage 4:

Die Verkehrsverträge wurden, wie oben bereits aufgeführt, nicht zwischen dem LK Kassel und der Fa. Bonte sondern zwischen dem NVV und der Fa. Bonte für den Zeitraum Dezember 2013 – Dezember 2021 bzw. Dezember 2014 – Dezember 2022 geschlossen. Diese Verträge umfassen jedoch den gesamten Buslinienverkehr im jeweiligen Linienbündel. In diesen Verkehrsleistungen sind die schulbezogenen Linienfahrten inkludiert.

Frage 5:

Warum müssen Vorfälle grundsätzlich schriftlich dem LK Kassel gemeldet werden?

Zu Frage 5:

Eine schriftliche Meldung an den LK Kassel ist nicht verpflichtend, allerdings ist dies bei schwerwiegenden Vorwürfen ratsam, da dies zu rechtlichen Konsequenzen für Busfahrer und/oder Verkehrsunternehmen führen kann (siehe Frage 3).

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2015_1481 Anlage 1

2015_1481 Anlage 2

2015_1481 Anlage 3

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Andreas Mock zur Fragestunde des Kreistages TOP 16 am 16.07.2015 in Naumburg

Anlage 2: Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Hartmut Lind zur Fragestunde des Kreistages TOP 16 am 16.07.2015 in Naumburg

Anlage 3: Zusammenstellung der Fragen